

Konzeption

des städtischen Kinderhortes
Mäusenest



Einrichtung:

Kinderhort Mäusenest
Weiherbornstr. 6
56751 Polch

Träger:

Stadt Polch
vertreten durch den Stadtbürgermeister Gerd Klasen
Am Marktplatz 2
56751 Polch

Tel.: 02654/8804937
Mobil: 0170/7345685
E-Mail: info@Kinderhort-polch.de
Web: www.kinderhort-polch.de

Vorwort

Liebe Mütter und Väter,
liebe interessierte Leserinnen und Leser,

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb sind alle Bereiche, die Kinder betreffen, von besonderer Bedeutung und genießen in der Stadt Polch einen hohen Stellenwert. Gute Kinderbetreuungseinrichtungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes, insbesondere für seine soziale Prägung, von hoher Relevanz. **Für eine positive Entwicklung brauchen Kinder eine kinderfreundliche Umgebung, in der sie sowohl eine persönliche Wertschätzung als auch Anerkennung in einer Gemeinschaft erfahren.**

Seit der Gründung im Jahre 2000 trägt unser städtischer Kinderhort Mäusenest mit seinem engagierten Team auch seinen Teil dazu bei, unsere Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen machen wir mit den Kindern die Hausaufgaben und bieten ihnen Hilfestellung bei Fragen. Darüber hinaus sorgen wir für genügend Spiel und Spaß in der Freizeit, als auch für Ruhe und Geborgenheit. Abgerundet wird unser Angebot von ansprechenden und vielseitigen Ferienprogrammen.

Damit Sie sich ein Bild machen können, wie so ein Hortalltag aussieht, welche pädagogischen Grundsätze beachtet werden und was alles sonst noch wissenswert ist, haben wir für Sie diese Konzeption erarbeitet.

Die Stadt Polch und das gesamte Hortteam freuen sich mit Ihnen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und danken Ihnen für ihr Interesse an unserer Arbeit im Kinderhort Mäusenest.

Herzliche Grüße

Michael Klöckner
(Leiter der Einrichtung)

Inhaltsverzeichnis:

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
 - 1.1 Zielgruppe
 - 1.2 Lage
 - 1.3 Raumkonzept
 - 1.4 Öffnungszeiten im Schulalltag und in den Ferienprogrammen
 - 1.5 Personal
 - 1.6 Träger

2. Unsere pädagogische Orientierung
 - 2.1 So sehen wir uns und unsere Kinder
 - 2.2 Unsere Regeln
 - 2.3 Schutzauftrag

3. Unser pädagogischer Ablauf
 - 3.1 Tagesablauf
 - 3.2 Mittagessen
 - 3.3. Hausaufgaben
 - 3.4 Freizeitgestaltung in der Schul- und Ferienzeit

4. Gesetzliche Grundlagen
 - 4.1 Betreuungsvertrag
 - 4.2 Aufsichtspflicht
 - 4.3 Ausschluss
 - 4.4 Unfallversicherung
 - 4.5 Elternbeitrag
 - 4.6 Krankheiten
 - 4.7. Medikamente

Literaturhinweise

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Zielgruppe

In den Kinderhort Mäusenest dürfen ausschließlich städtische Grundschul Kinder aufgenommen werden, das heißt Kinder aus der Stadt Polch selbst und deren zugehörigen Stadtteilen (Ruitsch, Kaan, Nettesürsch und Kurbener Hof).

Horte unterstützen Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse. Der Kinderhort Mäusenest in Polch nimmt maximal 40 Kinder auf, aufgeteilt auf zwei Gruppen. Sollte unser Hort nicht vollständig ausgelastet sein, besteht grundsätzlich die Möglichkeit Kinder aus der 5. und 6. Klasse aufzunehmen.

1.2 Lage

Der Kinderhort Mäusenest befindet sich im Zentrum der Stadt Polch. Der Weg von der Grundschule bis zum Hort beträgt ca. 500 m. Die Adresse lautet Weiherbornstraße 6 in 56751 Polch. Das Gebäude ist eine alte Stadtvilla, die für die Bedürfnisse der Kinder umgebaut und eingerichtet worden ist.

1.3 Raumkonzept

Das Besondere an unserer Einrichtung ist das Haus selbst. Eine alte Stadtvilla aus dem Jahre 1929. Spontan fühlt man sich hier wohl und es gibt genügend Raum für alle Kinder. Auf 2 Etagen stehen den Hortkindern insgesamt ca. 200 m² zur Verfügung (Summe aller Räume im EG und OG). Die Lager- und Büroräume im Keller und im Dachgeschoß summieren sich auf etwa 100 m². Die hohen Decken lassen ein großzügiges Raumgefühl zu. Gemeinsam mit den damaligen Horteltern haben wir das Gebäude im Jahre 2011 hergerichtet und liebevoll ausgestattet. Auch das Außengelände ist in den Folgejahren an vielen Bausamstagen mit Unterstützung der Eltern umgebaut und kindgerecht gestaltet worden.

EG: So befindet sich im Erdgeschoß ein Eingangsbereich der gleichzeitig als Garderobe dient. Alle Kinder können hier ihre Hausschuhe/ bzw. Straßenschuhe abstellen und sich umziehen. So bleibt das Haus sauber und gepflegt. Von hier aus gelangt man in unseren großen Gesellschaftsraum. Dieser ist unterteilt in einen Essbereich mit eigenem Küchenraum und in einen Spielraum. Dort steht ein Regal mit vielen abwechslungsreichen Gesellschaftsspielen und ein weiteres Regal mit vielen Kinderbüchern. Auf dem Boden liegen Spielteppiche mit verschiedenen Motiven. Hier kann nach den Hausaufgaben nach Herzenslust gespielt werden. Langeweile kommt hier selten auf.

Durch eine Tür gelangt man auch in unseren Bastelraum. Dieser ist mit allen wichtigen Bastelmaterialien für den Alltag ausgestattet und wird regelmäßig mit neuem Material ergänzt. Hier richten wir uns ganz nach den Bedürfnissen und Vorlieben der Kinder.

OG: Im Obergeschoß befinden sich die beiden Hausaufgabenräume. Einen Raum für die Kinder der 1. Klasse und einen für die 2. Klasse. Hierbei handelt es sich um Multifunktionsräume welche im Alltag für die Hausaufgaben genutzt werden, in den Ferienzeiten aber für Aktionen bereitstehen. So finden dort z.B. Tanzkurse, Tischtennismeisterschaften und verschiedenen Rollenspiele statt. Gerne werden dort große Höhlenlandschaften gebaut. Im OG befindet sich auch die Toilettenanlage für die Hortkinder, sowie ein kleiner Lego- und Puppenraum. So können sich Gruppen mit wenigen Kindern auch einmal zurückziehen und in Ruhe spielen. Ruhe ist ein zentrales Thema in unserer Einrichtung geworden. Denn die täglichen Anforderungen und Termine der jungen Menschen haben sehr zugenommen. Aus diesem Grunde haben wir in 2019 eigens einen Ruheraum auf dieser Etage eingerichtet. Dieser darf von allen genutzt werden, allerdings nur

von maximal 5 Kindern gleichzeitig. Er beinhaltet eine Musikanlage für Hörspiele, ein Lichtsystem, ein Wasserspiel, ein gemütliches neues Sofa, Decken und Kissen. Unsere Regeln hier sind strikt einzuhalten, da sonst die nötige Ruhe nicht eingehalten werden kann. Wir haben beobachtet, dass dieser Raum den Kindern sehr guttut und zur Entschleunigung beiträgt.

Dach: Ganz oben unter dem Dach gibt es eine Personaltoilette, einen Lagerraum für Hygieneartikel und sonstigem Material und unser Büro. Kinder haben aus brandschutzrechtlichen Gründen zum Dachgeschoß keinen Zugang.

Keller: Auch hier steht uns noch ein Lagerraum zur Verfügung. Kühl und dunkel lagert hier das Obst für die Woche, es gibt eine Waschmaschine und einen Gefrierschrank. Diverse Materialien, z.B. für den Katharinenmarkt, werden hier von uns aufbewahrt.

Außengelände: Eine große Schaukel mit 2 Sitzen, ein sechseckiges Klettergerüst mit Stangen und Seilen, 3 Reckstangen in verschiedenen Höhen und eine Maltafel konnten in unserem großen Garten (ca. 200 m²) installiert werden. Die vielen alten und hohen Bäume sorgen für ein angenehmes Klima und viel Schatten im Sommer. Es gibt eine kleine Terrasse und 2 Hochbeete, welche mit den Kindern gemeinsam bepflanzt und gepflegt werden. Hier kommt im Frühjahr auch die gute Erde aus unserer Kompostanlage zum Einsatz. So lernen die jungen Menschen früh den Umgang mit Pflanzen und der Natur. Abgerundet wird unsere Ausstattung im Außenbereich durch unser Gartenhäuschen. In Kleingruppen dürfen die Kinder darin spielen und bei schlechtem Wetter Schutz suchen.

1.4 Öffnungszeiten im Schulalltag und in den Ferien

In der Schulzeit hat unser Hort Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Freitags ist der Hort von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Während den Ferienzeiten (Ferienprogramme) ist der Hort von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Das Büro unserer Einrichtung ist in der Regel von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Feste Schließzeiten umfassen die letzten drei Wochen der Sommerferien, die Weihnachtsferien und die ferienbeweglichen Tage der Grundschule Polch. Darüber hinaus bleibt der Kinderhort Mäusenest an unserem jährlichen Betriebsausflug und an unseren Konzeptionstagen geschlossen. Diese Schließtage werden allen Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Bedarf können an einzelnen Tagen im Jahr Notgruppen eingerichtet werden. So bleibt an außerordentlichen Schließtagen der Grundschule (z.B. Studientag, o.ä.) eine Betreuung der Hortkinder gewährleistet. Die Öffnungszeit geht dann von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

1.5 Personal

Unser Team besteht aus einem Diplom Sozialarbeiter (FH) mit Leitungsfunktion, einer Erzieherin als ständige stellvertretende Leitung, einer Erzieherin, einer Kinderpflegerin und einer Praktikantin im Anerkennungsjahr zur staatlich anerkannten Erzieherin. Diese Anerkennungspraktikantin unterstützt je nach Bedarf unsere beiden Gruppen beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben. Sie führt eigene Projekte und Angebote durch und begleitet die Hortkinder im Freispiel.

Damit wir den täglichen Herausforderungen gewachsen sind, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen, sowie Erste-Hilfe-Kursen teil. Ebenso nutzen wir die Fachberatung der Verbandsgemeinde Maifeld und sind Teil der Leitungsrunde aller EinrichtungsleiterInnen des Maifeldes.

Wir verstehen uns als Team, indem wir uns in unseren Fähigkeiten und Fertigkeiten ergänzen. Regelmäßige Teamsitzungen fördern den Austausch unter uns KollegInnen. Aktuelle Themen und Problemstellungen werden diskutiert und Lösungen gefunden. Anknüpfend an die Teamsitzungen werden an den Planungstagen pädagogische Ziele und Organisatorisches besprochen. Projekte,

Feste, Ferienprogramme werden dann gemeinsam geplant. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements überprüfen wir monatlich unsere Leistungen und verbessern so ständig die Qualität unserer Arbeit. Ergänzend runden unsere Konzeptionstage unsere Teamarbeit ab. An diesen Tagen werden wichtige konzeptionelle Änderungen und Neuerungen diskutiert und beschlossen.

1.6 Träger

Der Kinderhort Mäusenest wird bei der Erfüllung seines Auftrages vom Träger unterstützt. Träger ist die Stadt Polch, vertreten durch den Ortsbürgermeister. Die Leitung und der Träger stehen im ständigen Kontakt und beraten über alle wichtigen Anliegen.

2. Unsere pädagogische Orientierung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Sozialgesetzbuch (SGB) achtes Buch (VIII) §1 Abs.1)

Besser als mit diesem Paragraphen kann man unsere pädagogische Zielsetzung nicht beschreiben. Ihn mit Leben zu füllen ist unser Auftrag. Horte unterstützen Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Sie stellen eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung dar. Wir wollen mit unserem Kinderhort Mäusenest in Ergänzung zur Familie ein weiterer Lebens- und Lernort sein. Hier wollen wir den Kindern die Möglichkeiten bieten sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Bei unserem Bestreben orientieren wir uns in unserem Handeln an unserem Leitbild:

„Für eine positive Entwicklung brauchen Kinder eine kinderfreundliche Umgebung, in der sie sowohl eine persönliche Wertschätzung als auch Anerkennung in einer Gemeinschaft erfahren.“

Solch eine Umgebung zu schaffen ist unsere Aufgabe. Dabei orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien, nehmen wahr, was sie brauchen, und richten unsere pädagogische Konzeption und deren Umsetzung im Alltag darauf aus. Auf der Grundlage dieses bedürfnisorientierten Ansatzes und dem Partizipationsgedanken entstehen auch unsere Projekte, Angebote und Ferienprogramme.

Mit unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder beim Erwerb grundlegender Kompetenzen. Dabei geht es konkret um Fähigkeiten, die zu einem sicheren Selbstbild und damit zu einer stabilen Persönlichkeit führen. Es umfasst Fähigkeiten, die eine positive Grundhaltung und Orientierung an Werten und Normen des Zusammenlebens beinhalten. Dies sind Kompetenzen, die ein Mensch braucht, um mit anderen gemeinsam lernen und leben zu können und sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Beim Erwerb von Sachwissen geht es uns nicht nur um die Aneignung von Wissensinhalten sondern um die intelligente Nutzung des Gelernten, um z.B. sachgerecht entscheiden zu können. Auch die Kompetenzen im Hinblick auf das eigene Lernen wollen wir fördern. Dies meint die Fähigkeiten sich selbst Wissen und Können anzueignen. Es umfasst das Grundverständnis dafür, dass man lernt, was man lernt und wie man lernt.

Bei dem Überblick über die verschiedenen Lernbereiche orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz.

2.1 So sehen wir unsere Kinder und unsere Rolle

Individuell, liebesbedürftig, wissbegierig, kreativ, kommunikativ, ehrlich, stark, verletzlich, sensibel, neugierig, laut, herausfordernd, lustig, einzigartig, unvoreingenommen, usw.

Alle Kinder sind einzigartig. Sie zu ehrlichen und starken Persönlichkeiten zu erziehen und sie dahin zu begleiten, ist unser Auftrag. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Interessen, den Eigensinn und die Talente der jungen Menschen. All unser Handeln und unsere Aktivitäten sollen der gesunden Entwicklung unserer Schützlinge dienen.

Gerade mit dem Grundschulalter werden Sachverhalte nicht mehr einfach nur angenommen, sondern genauer ergründet und hinterfragt. Lerninhalte und entsprechende Projekte ergeben sich aus unseren Beobachtungen und dem Dialog mit den Kindern. Unsere Aufgabe hier ist es, Impulse zu geben. Wir wollen stets eine kreative und eigenständige Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit ermöglichen. Wir fordern die Kinder zur Selbstbildung heraus, denn Problemlösewissen ist wichtiger als reines Sachwissen. Wir wollen aber auch selbst neugierig bleiben und begeben uns gerne mit den Kindern gemeinsam auf den Weg des Suchens und des entdeckenden Lernens. Kinder in ihrer Lernfreude bestärken, bereitet uns viel Freude. Das ist auch unser Leitgedanke bei der Hausaufgabenbetreuung. Auch hier geben wir keine Lösungen vor, sondern erziehen die Kinder dahingehend selbst nach Lösungen zu suchen. Dabei geht es manchmal auch nur um ein strukturiertes Vorgehen.

Wir sehen uns aber auch als Gestalter einer anregungsreichen Umwelt. Wir wollen also stets eine Umgebung schaffen, in der sich die Lernfähigkeit der Kinder entfalten kann, in der sie sich aktiv ausprobieren können und Lust daran haben kreativ mitzugestalten. Unsere Raumgestaltung als auch die Spiel- und Lernmaterialien ermöglichen Selbstständigkeit und eine Wahlfreiheit für die Tätigkeit. Die Kinder sollen sich nach ihren Interessen und Bedürfnissen selbst beschäftigen können. Die Räume sind auch so angeordnet, dass die Kinder sich nicht ständig kontrolliert fühlen müssen. Sie können sich für individuelles Lernen zurückziehen.

Wir geben den Kindern durch einen geregelten Ablauf einen geschützten Rahmen, in dem sie erfahren, angenommen zu sein, und Zuhörer und Ansprechpartner finden. Wir sind für die Kinder Bezugspersonen, die ergänzend zur Familie, eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen. Wir sehen das Kind von Grund auf als ein soziales Wesen. Es sucht und braucht die Gemeinschaft und das Lernen und Leben mit Gleichaltrigen, um seinen eigenen Weg herauszufinden. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, dabei gibt jeder auf den anderen Acht. Auf dieser Grundlage wird jeder einzelne wahrgenommen auch mit seinen Entdeckungen und Ideen, für welche es dann wiederum Anerkennung in der Gemeinschaft erfährt.

Gemeinsam schafft man mehr. Kooperationsfähigkeit und Solidarität mit den anderen führt erst zu einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit. Das leben wir auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern vor, wenn es z.B. darum geht ein Fest zu organisieren oder um die Umsetzung eines größeren Projekts. Wir stärken unseren Gemeinschaftssinn durch gemeinsame Handlungen wie das tägliche Mittagessen aber auch die Feste und die Ausflüge in den Ferienzeiten. Eine bewusste Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen und Werten in unserer multikulturellen Gesellschaft ist ein Lernprozess, den wir gerne begleiten. Dass es dabei zu Konflikten kommt, ist normal. Das Konfliktlöseverhalten wird im täglichen Zusammenleben trainiert.

Die Beteiligung und Eigeninitiative der Kinder sind uns wichtig. Kinder besitzen eine eigene Art

wahrzunehmen, zu denken und zu fühlen. Wir sehen unsere Kinder als kompetente und eigenständige junge Menschen, die sich selbstbestimmt und aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Davon können wir nur profitieren. Im großen Gesellschaftsraum steht zentral unser Wunschbaum. Hier kann jedes Kind jederzeit seine Wünsche notieren und aufhängen. Wir sammeln diese Ideen dann ein und werten sie im Kinderteam aus. Die Kinder lernen bei den Kinderteamsitzungen unter unserer Anleitung Wünsche und Ideen auszudrücken, anderen Kindern zuhören, sammeln Diskussionserfahrungen in großen Gruppen. Der Weg die Ideen und Vorstellungen gemeinsam zu verwirklichen, ist dann nicht mehr weit.

Jedes Kind strebt geradezu nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Eigenverantwortlich handeln muss allerdings erst gelernt sein. Wir gehen davon aus, dass ein Kind schon alle Fähigkeiten mit sich bringt. Sie müssen nur noch gezielt gefördert werden. Unsere Aufgabe ist es, jedem Kind dabei zu helfen, dass es diese wahrnimmt und dann auch zielgerichtet nutzen kann, um z.B. eine Situation zu lösen. Das Kind kann nur durch das eigene Tun lernen und für einen Kompetenzzuwachs muss es seine eigenen Lernerfahrungen machen.

Die Bedürfnisse unserer Kinder und ihrer Familien liegen uns am Herzen. Wir unterstützen die Kinder und ihre Eltern als Berater, Zuhörer und Vermittler und bieten Orientierungshilfen. Wir sehen die Eltern als Partner in der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Wir arbeiten eng mit den Eltern und auch mit den LehrerInnen der Grundschule Polch zusammen. So bleibt eine optimale Hilfe am Kind gewährleistet und Krisen und Schulversagen können dadurch verhindert werden.

Gerne binden wir die Eltern in unseren Hortalltag ein, durch eine aktive Teilnahme im Förderverein des Kinderhorts Mäusenest. Durch eine gemeinsame aktive Mitarbeit können wir u.a. jedes Jahr eine hohe Summe an Geldern generieren, die zu 100 % den Kindern zugutekommen. Z.B. übernimmt der Förderverein sämtliche Buskosten unserer Ausflüge im Ferienprogramm. Um die Arbeit im Förderverein auch zukünftig aufrecht erhalten zu können, bitten wir alle Eltern um eine engagierte Teilnahme im Verein. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich und heißen alle Eltern herzlich willkommen.

2.2 Unsere Regeln

Unsere Einrichtung pflegt einen demokratischen und sozialen Erziehungsstil. Wir achten und respektieren uns gegenseitig und nehmen aufeinander Rücksicht. Aus diesem Grunde ist ein Regelwerk unerlässlich. Grundsätzlich gelten im Kinderhort Mäusenest folgende Regeln:

1. Wir beleidigen niemand anderes, d.h. wir sagen keine Unwahrheiten oder Schimpfwörter.
2. Niemand darf einen anderen Menschen schlagen, treten oder auf einer anderen Art und Weise körperlich verletzen. Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
3. Jedes Kind hinterlässt seinen Essplatz, Spielbereich und Garderobenbereich sauber und ordentlich.
4. Die Hausaufgaben sollen selbständig und verantwortungsvoll erledigt werden. Wir achten auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben.
5. Regelmäßiges Händewaschen und die Beachtung von Hygienevorschriften helfen uns Krankheiten vorzubeugen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Regeln.

2.3. Schutzauftrag

Der Schutzauftrag wird im Sozialgesetzbuch SGB 8 §8a festgehalten. Die Mitarbeiter des Hortes sind dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelische und /oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und /oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes/ASD verpflichtet. Bei beobachtetem erhöhtem Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) werden die Eltern darüber vom Hortpersonal informiert und beraten. So wird das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind innerhalb und außerhalb des Hortes entsprechend zu fördern.

3. Unser pädagogischer Ablauf

3.1 Tagesablauf

Nach Schulschluss um 12.00 Uhr werden die 1.- und 2.- Klässler von 2 erfahrenen Fachkräften (Katharina Klassen und Lydia Sesterhenn) an der Grundschule abgeholt. Treffpunkt ist das Klettergerüst an der kleinen Turnhalle. Dort stellen sich alle Kinder auf und gehen in einer geschlossenen Gruppe gemeinsam zum Mittagessen in die neu renovierte Maifeldhalle. Nach dem Mittagessen besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der Maifeldhalle zu toben und zu spielen. Um ca. 13.15 Uhr gehen dann alle gemeinsam zum Kinderhort Mäusenest, um dort die Hausaufgaben zu erledigen. Anschließend können die Hortkinder in unserer Einrichtung spielen und auch unser Außengelände nutzen.

Um 13.00 Uhr endet dann auch die Schule für die 3.- und 4.- Klässler. Die Hortkinder werden auch hier von 2 erfahrenen Fachkräften (Michael Klöckner und Diana Ford) in Empfang genommen. Treffpunkt ist das kleine Klettergerüst vor dem Haupteingang der Grundschule. Sind alle Kinder vollständig versammelt, gehen wir in einer geschlossenen Gruppe zur Maifeldhalle. Dort essen wir zu Mittag und erledigen danach dort auch die Hausaufgaben. Da die Halle in der Mittagszeit von 14 Uhr bis 15 Uhr nur selten genutzt wird, haben wir hier die Möglichkeit mit viel Ruhe und sehr viel Platz die Aufgaben zu erledigen. Prinzipiell besteht die Möglichkeit nach den Hausaufgaben dann in der Maifeldhalle zu toben und zu spielen. Dies hängt von der Belegung der Halle ab und kann durchaus öfters variieren. Um ca. 15.00 Uhr treten dann alle den Rückweg zum Kinderhort an. Unsere älteren Schützlinge können diesen Weg auch alleine, bzw. in Kleingruppen, gehen. Hierzu benötigen wir das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten. Ein Vordruck wird zur gegebenen Zeit ausgeteilt.

3.2 Mittagessen

Das Mittagessen wird von den Hortkindern im Essensraum der Maifeldhalle eingenommen. Dort gibt es nunmehr einen vergrößerten und renovierten Essbereich für ca. 80 Kinder aus der Ganztagschule und dem Kinderhort. Die Caritas Werkstatt aus Polch kocht jeden Tag frische,

gesunde Mahlzeiten und teilt diese auch mit eigenen Mitarbeitern aus. Ergänzend bieten wir täglich frisches Obst und Gemüse an. Dieses wird von uns aufgeschnitten und in hygienischen Dosen verpackt. Einfach zugreifen und essen lautet unsere Devise. So ernähren sich die jungen Menschen gesund und bleiben fit für den Hortalltag und die Hausaufgaben.

Eine Mahlzeit kostet 3,20 Euro. An Obstgeld fällt monatlich eine Gebühr von 1,50 Euro an und das Getränkegeld beträgt monatlich 2,00 Euro. Sämtliche Beträge (inklusive Hortbeitrag) werden von allen per Sepa-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Die Eltern und Sorgeberechtigten erhalten jeden Monat eine Benachrichtigung über die Essens- und Getränkekosten. Die Benachrichtigung steckt dann in der Mäusepost bei uns in der Einrichtung.

3.3 Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben ist eine Schwerpunktaufgabe in unserem Kinderhort. Wir sind der Auffassung, dass die Kinder nur dann befreit und glücklich spielen können, wenn vorab die Hausaufgaben vollständig gemacht worden sind. Es macht in unseren Augen keinen Sinn, das abends noch einige Aufgaben unerledigt sind und die Kinder dann ohne Kraft und Motivation an den Schularbeiten sitzen. Wir bemühen uns jedem Kind zu helfen, Fragen zu den Aufgaben zu beantworten und wir geben Hilfestellungen ohne aber Nachhilfe zu erteilen. Die Hortkinder sollen lernen selbstständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten. Dabei versuchen wir die Vorgaben des Ministeriums einzuhalten, sodass die Schülerinnen und Schüler nicht länger als 45 Minuten, bzw. eine Stunde, an ihren Schularbeiten sitzen. Bei Überforderung oder Lernblockaden brechen wir im Einzelfall die Hausaufgabenzeit ab. Erfahrungsgemäß passiert dies nur sehr selten und wird auch im Hausaufgabenheft festgehalten. Jedes Kind sollte ein Hausaufgabenheft führen damit es täglich die Aufgaben aufschreiben kann und wir kontrollieren können, was zu tun ist. Wir schreiben täglich eine kurze Notiz in dieses Heft, so können die Eltern und LehrerInnen einsehen was gearbeitet wurde. Nach unserer Erfahrung ist dieser Informationsaustausch sehr wichtig für einen Lernerfolg in der Schule. Unserer Erfahrung nach ist Lernerfolg sehr wichtig damit Schule Spaß macht.

Bei Schulproblemen jeglicher Art stehen wir selbstverständlich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dann einen Termin mit uns.

3.4 Freizeitgestaltung in der Schul- und Ferienfreizeit

Das Freispiel und die Freizeitgestaltung sind im Schulalltag und in den Ferienzeiten sehr unterschiedlich. Während der Schulzeit bleibt generell weniger Zeit zum Spielen und für Projekte. Das Mittagessen und die Hausaufgaben nehmen einen Großteil der Zeit in Anspruch. Für die verbleibende Freispielzeit wünschen sich die meisten Kinder einfach draußen spielen zu dürfen oder die Spielmöglichkeiten in unserer Einrichtung zu nutzen. Trotz der knappen Zeit versuchen wir unterschiedliche Angebote und Projekte durchzuführen. Auch hier orientieren wir uns überwiegend an den Interessen und Wünschen der Kinder. Das können z.B. Kuchen oder Waffeln backen sein, ein neues Gesellschaftsspiel ausprobieren, kleine Geschenke für die Eltern basteln (Muttertag, o.ä.), oder auch Perlenarmbänder oder Bügelperlenbilder anfertigen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

In den Ferienzeiten bieten wir abwechslungsreiche und spannende Ferienprogramme an. Die Kinder haben hier ein Mitspracherecht. So ist es uns möglich Aktionen, Projekte und Ausflüge in den Ferienprogrammen nach den Wünschen der Hortkinder zu organisieren. Dank der finanziellen Unterstützung unseres Fördervereins ist es uns möglich ca. 6 Ferianausflüge im Jahr mit dem Bus zu unternehmen. Unsere Ziele sind dann Zoos, Museen, Burgen o.ä.

4. Gesetzliche Grundlagen

Unser Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes und Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Ferner unterliegen wir dem Grundgesetz, dem bürgerlichen Gesetzbuch und dem Datenschutzgesetz. Darüber hinaus achten wir das Regelwerk der UN Kinderrechtskonvention.

Als Grundlage der pädagogischen Arbeit orientieren sich Horte im Allgemeinen an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Bildung.

4.1 Betreuungsvertrag

Um ein Kind in den Hort aufzunehmen, wird mit den Eltern ein Vertragsgespräch durchgeführt. Dabei werden alle Fragen und Themen, die den Hortalltag betreffen, ausführlich besprochen und der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen werden unter anderem die Bring- und Abholzeiten und die sich daraus ergebende Elternbeiträge, sowie die abholberechtigten Personen geregelt. Da wir verpflichtet sind den Impfstatus der Kinder zu kontrollieren, bitten wir auch um Vorlage des Impfausweises.

4.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zu und von dem Kinderhort obliegt den Erziehungsberechtigten. Nach Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis können die Kinder alleine nach Hause gehen oder von dritten abgeholt und gebracht werden, sofern sie aus Sicht des Fachpersonals dazu in der Lage sind.

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu kontrollieren. Zeitweise unbeaufsichtigtes Spielen im Kinderhort oder auch auf dem Gelände des Kinderhortes ist somit keine Verletzung der Aufsichtspflicht, sondern schrittweises, altersgemäßes Heranführen an Risiken im Sinne einer Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Abholung des Kindes in der Grundschule. Sie endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeiten (oder ggf. auch früher) von den Erziehungsberechtigten oder befugten Dritten abgeholt wird oder nach Vorlage einer entsprechenden Erlaubnis nach Hause geht.

Für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten den Hin- und Rückweg alleine bewältigen dürfen, beginnt die Aufsichtspflicht für das Hortpersonals bei Betreten des Hortes und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

4.3 Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Einrichtung kann ein Kind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

1. die Erziehungsberechtigten ihren sich aus dieser Ordnung ergebenden Pflichten nicht nachkommen,
2. das Kind besonderer Hilfen und/ oder pädagogischer und erzieherischer Betreuung bedarf, die von der Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann,
3. das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Einrichtung nicht abgestellt werden können

4. durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht,
5. durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht,
6. die Erziehungsberechtigten durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Personal und Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört wird,
7. Kinder mehr als vierzehn Tage unentschuldig fehlen,
8. Konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass das Kind nicht frei von übertragbaren Krankheiten ist.

4.4 Unfallversicherung

Die Hortkinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Umfang der Versicherung erstreckt sich auf Körperschäden die während der **versicherten Tätigkeit** eintreten, einschließlich des direkten Weges zu und von der Einrichtung. Auch bei Veranstaltungen oder Unternehmungen außerhalb des Kinderhortes sind die Kinder versichert. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

4.5 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist einkommensabhängig und wird von den Eltern selbst eingeschätzt. Die korrekte Einschätzung kann auch im Vertragsgespräch vorgenommen werden. Ein entsprechendes Formular der Selbsteinschätzung liegt dem Vertragswerk bei.

4.6 Krankheiten

Grundsätzlich gilt, dass ein krankes Kind nicht in die Einrichtung gehört. Ein Kind sollte die Möglichkeit haben, in der gewohnten häuslichen Umgebung zu genesen. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit bis 9.00 Uhr die Kinder in unsere Einrichtung vom Besuch und vom Mittagessen abzumelden. Im Interesse aller Kinder und auch des Personals bitten wir um Beachtung dieser Regelung.

Weitergehende ausführliche Informationen und Regelungen findet sie im Anmeldeheft der Einrichtung. Der entsprechende Verpflichtungsschein (S. 29 Vertragswerk) ist zwingend zu beachten und zu unterschreiben.

4.7 Medikamente

Medikamente werden grundsätzlich in der Einrichtung nicht verabreicht. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen, bedarf es der Rücksprache mit der Leitung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Darüber hinaus ist eine eindeutige schriftliche Bestätigung des behandelnden Arztes oder Ärztin sowie der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Auf weiterführende Informationen aus dem Vertragswerk insbesondere die Seiten 5 bis 19 verweisen wir ausdrücklich und bitten um Beachtung.

Literaturhinweise:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (2016): **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz**, Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, 2.Auflage
- Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (2019): **Unsere Kindertageseinrichtung, Information für Eltern, Anmeldung und Vertrag**, Polch
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): **Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch**, 5. Auflage